

1. Wie bestelle ich Brennholz?

Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- a.** Sie laden das Brennholzbestellformular auf der Homepage der Gemeinde Straßberg herunter und senden es per Post, Fax oder E-Mail an die Gemeinde Straßberg:

Postanschrift:

Rathaus Straßberg
Lindenstraße 5
72479 Straßberg
Fax: 07434/9384-44
E-Mail: info@strassberg.de

- b.** Das Brennholzbestellformular erhalten Sie auch an der Infothek im Rathaus Ebingen beim Bürgerbüro Tailfingen
Hausanschrift:

Untere Bachstraße 12
72461 Albstadt-Tailfingen

- c.** Sie bestellen das Brennholz bequem online unter den Onlinediensten der Stadt Albstadt.

- d.** Neu ist der HOLZFINDER, der ab sofort auch in Albstadt verfügbar ist. Damit können Interessierte ganz bequem von Zuhause aus Brennholz aus den Wäldern der Stadt Albstadt und den Gemeindewäldern Winterlingen, Bitz und Straßberg erwerben. Der neue HOLZFINDER bietet als Online-Verkaufsplattform die Möglichkeit, sich über eingestellte Bilder einen ersten Eindruck vom Holz zu verschaffen, weitere umfangreiche Filterfunktionen und eine Umkreissuche unterstützen den Kunden hierbei bei der Suche nach seinem "Wunschholz". Der Bestellprozess ist einfach und schnell: In nur wenigen Schritten können Sie Ihren Kauf abschließen, und die Rechnung erhalten Sie innerhalb weniger Minuten per E-Mail. Der HOLZFINDER ergänzt das bisherige Vorbestellungsverfahren für Brennholz. Der Verkauf auf HOLZFINDER erfolgt solange der Vorrat reicht. Den neuen Shop finden Sie unter www.holzfinder.de

Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Bestellung leider nicht entgegengenommen werden kann.

2. Was muss ich beim Ausfüllen des Formulars beachten?

- ✓ Bitte füllen Sie alle Felder mit Ihren Adress- und Bestelldaten aus.
- ✓ Geben Sie bitte auch an, ob Sie Ihre Unterlagen (Bestellbestätigung, Rechnung mit Holzlisten und Lagerortkarten) per Post oder per Email erhalten möchten.
- ✓ Auf dem Bestellformular kann eine Wunschgemarkung für die Bereitstellung des Brennholzes benannt werden. Sofern möglich, wird diese bei der Bereitstellung berücksichtigt, ein Anspruch auf Erfüllung besteht jedoch nicht.

3. Wie viele Festmeter kann ich bestellen?

- ✓ Für eine Bestellung bis 20 Festmeter dürfen Sie dieses Bestellformular verwenden.
- ✓ Bei Brennholzbestellungen über 20 Festmeter wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Albstadt, Amt für Finanzen und Vermögen, Abteilung Forst zum Abschluss eines entsprechenden Liefervertrages unter holzverkauf@albstadt.de oder telefonisch unter 07431 - 160-2164

4. Ist die Bestellung zeitlich befristet?

- ✓ Bestellungen werden bis **31. Dezember 2025**, bzw. solange Brennholz verfügbar ist, angenommen.
- ✓ Später eingehende Bestellungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

5. Wann erfahre ich welches Brennholzlos ich bekomme?

- ✓ Nach erfolgter Bestellung erhalten Sie eine Bestellbestätigung.
- ✓ Sobald entsprechendes Holz aufgearbeitet und am Waldweg zur Abfuhr bereitliegt, erfolgt durch die Stadtverwaltung Albstadt, Abteilung Forst zeitnah die Rechnungsstellung und der Versand der Rechnungen mit den Holzlisten und Lagerortkarten.

6. Wie erfolgt die Zuteilung?

- ✓ Die Zuteilung erfolgt, soweit als möglich, nach Bestelleingang.
- ✓ Sie erhalten frisch eingeschlagenes Brennholz, soweit möglich und ausreichende Mengen vorhanden sind. Die Bereitstellung erfolgt im Laufe der Einschlagsaison von Oktober bis März.

7. Wann kann mit der Aufarbeitung des gekauften Brennholzes begonnen werden?

- ✓ Das Holz darf vor Ort erst nach Zahlungseingang bei der Stadt Albstadt aufgearbeitet und entnommen werden.
- ✓ Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine sogenannte Abfuhrfreigabe. Diese ist beim Aufarbeiten und Abfahren des Holzes als Berechtigung mitzuführen. Die Abfuhrfreigabe gilt auch als Legitimation zum Befahren der Waldwege auf kürzestem Weg zum Brennholzaufarbeitungsplatz.

8. Was ist bei der Aufarbeitung des gekauften Brennholzloses zu beachten?

- ✓ Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Wir legen, nicht zuletzt im Rahmen unserer Zertifizierung, besonderen Wert auf umweltgerechtes und sicheres Arbeiten. Die Regelungen im **Merkblatt für die Aufarbeitung von Brennholz** sind verpflichtend und werden mit der Rechnung mitgeschickt.
- ✓ Für Ihre eigene Sicherheit ist bei Arbeiten mit der Motorsäge, die persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handschuhen, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe zu tragen.
- ✓ Für die Aufarbeitung des Brennholzes dürfen nur Fahrwege, befestigte Maschinenwege und Rückegassen befahren werden. **Auch mit Quads und Kleinschleppern ist das Fahren außerhalb der markierten Rückegassen verboten!** Sollte sich jemand bezüglich des Befahrens unsicher sein, bitte mit der zuständigen Revierleitung abstimmen!
- ✓ Auf vorhandene Naturverjüngung und Jungpflanzen ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Rindenschäden an den stehenden Bäumen sind unter allen Umständen zu vermeiden.
- ✓ Das Aufarbeiten des Holzes darf nur an Werktagen in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen.
- ✓ Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das erworbene Brennholz bis spätestens **30.06.2026** aufgearbeitet und das Holz aus dem Wald abtransportiert sein muss.